



Teilnahmebedingungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement des Fachbereichs Sozialwesen der FH Münster

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt anhand des Bewerbungsformulars im Internet. Alle Angaben sind vollständig einzutragen und die erforderlichen Anmeldeunterlagen/Nachweise hochzuladen.

§ 2 Auswahl / Zulassung durch den Fachbereich

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der einschlägigen Prüfungsordnung. Sie sind zudem im Internet auf den Seiten des Fachbereichs Sozialwesen aufgeführt. Über die Zulassung der Antragsteller:innen entscheidet der Fachbereich.

§ 3 Vertragsschluss

Die Bewerber:innen erhalten von der FH Münster nach Hochladen der vollständigen Bewerbungsunterlagen und nach einer Auswahl durch den Fachbereich ein Zulassungsschreiben per E-Mail oder eine Absage. Durch das Zulassungsschreiben kommt ein Vertrag zustande. Der Vertrag steht unter der Bedingung, dass die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen tatsächlich bestehen, die entsprechenden Unterlagen/Nachweise fristgerecht und wie verlangt eingereicht werden und die Teilnahmegebühr fristgerecht gezahlt wird.

§ 4 Einschreibung und endgültige Zulassung

Die Teilnehmer:innen werden nach einer Zulassung durch den Fachbereich als Weiterbildungsstudierende gem. § 6 Abs. 4 der Einschreibungsordnung der FH Münster eingeschrieben, wenn alle Voraussetzung dafür vorliegen und nachgewiesen wurden. Die Voraussetzungen werden im Rahmen der Einschreibung geprüft. Die Teilnehmer:innen sind nach eigener Wahl sog. Vollzahler:innen (mit aktivem oder passivem Wahlrecht) oder sog. Teilzahler:innen. Die Auswahl, ob die Teilnehmer:innen als Voll- oder Teilzahler:innen eingeschrieben werden möchten, erfolgt bei der Einschreibung.

§ 5 Beginn, Dauer, Leistungen

(1) Beginn, Dauer, Aufbau und Inhalt des weiterbildenden Masterstudiengangs sind der Beschreibung/dem Modulhandbuch zu entnehmen, das im Internet auf den Seiten der FH Münster zum Download bereit steht.

(2) Die FH Münster behält sich vor, zeitliche, inhaltliche oder personelle Änderungen vorzunehmen, falls dies erforderlich ist, der weiterbildende Masterstudiengang dadurch nicht wesentlich verändert wird und die Änderungen den Teilnehmer:innen zumutbar sind.

§ 6 Teilnahmegebühr – Höhe, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlungspflicht wird durch den Vertragsschluss gem. § 3 begründet. Die Höhe der Teilnahmegebühr sowie die Zahlungsbedingungen inkl. Zahlungsfrist ergeben sich aus der Beschreibung im Internet und werden für das erste Semester im Zulassungsschreiben gem. § 3 aufgeführt. Ab dem zweiten Semester erhalten die Teilnehmer:innen eine Rechnung. Die Teilnahmegebühren sind entsprechend dem jeweils im Zulassungsschreiben bzw. in der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu entrichten

(2) Wird die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht gezahlt, kann die FH Münster den Vertrag fristlos kündigen und den Studienplatz ohne weitere Mitteilung an eine:n anderen Bewerber:in vergeben.

§ 7 Absage durch die FH Münster

Die FH Münster kann die Durchführung des weiterbildenden Masterstudiengangs absagen, wenn die Mindestteilnehmer:innenanzahl (20 Teilnehmer:innen) nicht erreicht wird oder die Durchführung des weiterbildenden Studiengangs aus anderen Gründen unmöglich wird. In diesem Fall informiert die FH Münster die Antragsteller:innen unverzüglich und erstattet ggf. bereits gezahlte Teilnahmegebühren. Darüber hinaus anfallende Kosten, die durch die Absage entstehen, ersetzt die FH Münster nicht.

§ 8 Stornierung der Anmeldung, Kündigung

(1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:

- Storno bis 4 Wochen vor Beginn des Studiums (Semesterbeginn): kostenfrei
- ab 4 Wochen vor Beginn des Studiums: Teilnahmegebühr für ein Semester

(2) Ein bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

(3) Eine Kündigung des Vertrags ist nach Aufnahme des Studiums jeweils zum Ende eines Semesters mit einer Frist von vier Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 9 Haftung

Die Haftung der FH Münster und ihrer Erfüllungsgehilfen ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

§ 10 Prüfungen

Die Teilnehmer:innen des weiterbildenden Studienganges unterliegen der einschlägigen Prüfungsordnung der FH Münster in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der FH Münster und einzelnen Teilnehmer:innen ist Münster.